

Anmeldung Kindergeburtstag

Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg e.V.

Ehmetsklunge 1, 74374 Zaberfeld

Tel.: 07046/ 88 48 15

E-Mail: mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de



Bitte füllen Sie **nach tel. Absprache** bzgl. Ihres gewünschten Termins dieses Formular in Blockschrift aus und senden es **per E-Mail oder per Post** an das Naturparkzentrum.

Ein(e) Naturparkführer(in) wird sich zeitnah zum Eingang der Anmeldung mit Ihnen in Verbindung setzen..

Wunschtermin (bitte telefonisch vorab klären und Öffnungszeiten beachten)

Datum und Uhrzeit

Informationen zur Gruppe (max. 25 Pers. + Begleitpersonen)

Anzahl Kinder: _____, im Alter von _____ bis ... Jahre

Anzahl Erwachsene: _____

Anmerkungen:

Art und Thema der gewünschten Führung

**Führung
im Naturparkzentrum**

Dauer: **1,5 Stunden = 60 €**

**Führung außen
im Umfeld des Naturparkzentrums**

Dauer: **1,5 Stunden = 60 €**

Führung innen und/oder außen

Dauer: **3 Stunden = 90 €**

- Die Wildkatze
 Meine wilde Heimat
 spezielles Wunschthema:

- Der Wald und seine Tiere
 Der Hirschkäfer

- Lebensraum Wiese
 Was(s)erleben

Adressdaten

Name des Geburtstagskindes

Ansprechpartner:in

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Mobilnummer (Erreichbarkeit
am Veranstaltungstag)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Zuzüglich zum Preis für die Führung fällt eine **Pauschale von 20 €** an. In dieser Pauschale sind der Eintritt in das Naturparkzentrum und die Nutzung der Terrasse und der Biertischgarnituren mit inbegriffen. Die Pauschale ist an der Infotheke des Naturparkzentrums (Kartenzahlung möglich) zu entrichten; der Betrag für die Führung wird bar (keine Kartenzahlung möglich) an den jeweiligen Naturparkführer bezahlt.

Bitte beachten Sie: Die Kinder dürfen die Ausstellung selbständig erkunden, Toben und Rennen ist in der Ausstellung aber untersagt – das Naturparkzentrum ist kein Indoor-Spielplatz.

Datum

Unterschrift

Organisatorisches

Ablauf der Anmeldung

Bitte vereinbaren und reservieren Sie zunächst telefonisch einen Termin unter Tel.: 07046-88 48 15

Füllen Sie danach das obenstehende Formular aus und senden Sie es per E-Mail oder Post an das Naturparkzentrum zurück:

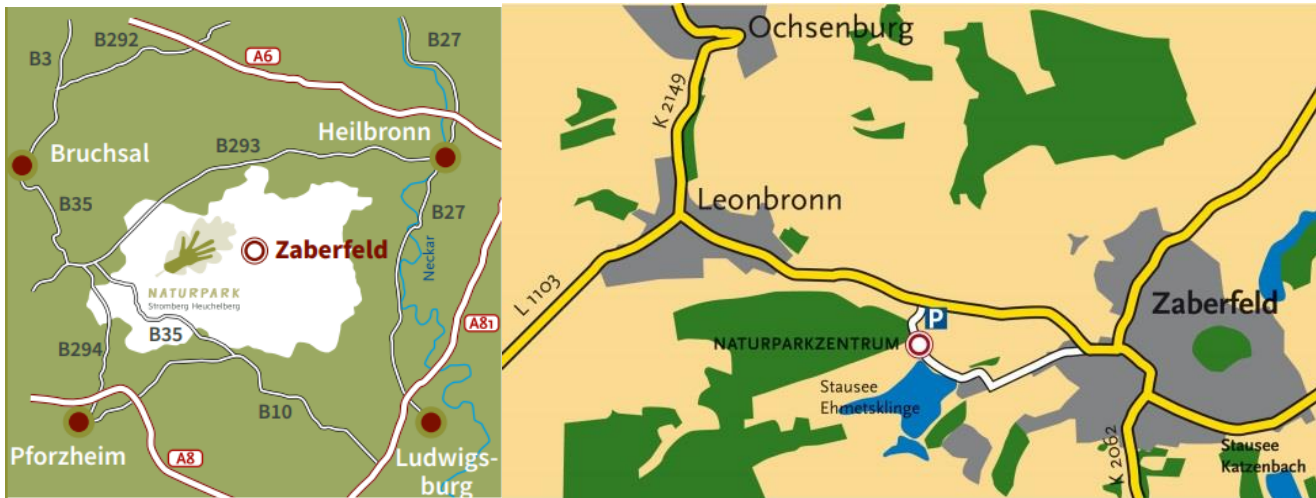
Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg
 Ehmetsklinge 1, 74374 Zaberfeld
 Tel.: 07046 / 88 48 15
mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Die Führung selbst erfolgt durch den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e.V. und auf dessen Rechnung. **Der Betrag für die Führung wird am Tag der Veranstaltung bar an den jeweiligen Naturparkführer bezahlt.** Eine Kartenzahlung ist nicht möglich

Die Pauschale für den Kindergeburtstag ist an der Infotheke des Naturparkzentrums zu entrichten.

Des Weiteren gelten die AGBs, die Hausordnung und das Merkblatt für Besuchergruppen (s.u.)

Anfahrtsskizze



PKW

Parkmöglichkeiten am Badensee Ehmetsklinge zwischen Zaberfeld und Leonbronn. Behindertenparkplätze sind direkt am Naturparkzentrum vorhanden.

ÖPNV

Direkt unterhalb des Naturparkzentrums befindet sich an der Straße von Zaberfeld nach Leonbronn (L1103) die Bushaltestelle „Naturparkzentrum“. Aktuelle Fahrplanauskünfte finden Sie unter www.efa-bw.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldungs- und Zahlungsmodalitäten

Die verbindliche Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt schriftlich durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg.

Die in der Anmeldung genannten Preise gelten pro Gruppe und umfassen die Führungsgebühr. Bei einem Besuch der Naturparkausstellung kommt der Eintritt in die Ausstellung in Höhe von 1.-€/Kind bzw. 2,50€/Erwachsener dazu. Bei Schulklassen und Kindergartengruppen ist ein Erwachsener pro 10 Kinder kostenfrei.

Die Veranstaltungsgebühren sind am Tag der Veranstaltung bar zu zahlen. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Im Naturparkzentrum ist eine Kartenzahlung leider nicht möglich.

2. Rücktritt

Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zum Naturparkzentrum auf sofern Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Bei Stornierung durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor der Veranstaltung sind 30% des Preises zu entrichten, ab 14 Tagen vor der Veranstaltung beträgt die Ausfallgebühr bei Stornierung oder Nichterscheinen 60%

(nur Führungspreis, Eintritt in die Ausstellung entfällt).

3. Versicherung

Bei Veranstaltungen sind, wenn nicht anders geregelt, keine Unfall- und Krankenversicherungen eingeschlossen.

Die Teilnehmer:innen schützen sich durch eigene Versicherungen oder sind anderweitig, z. B. beim Träger ihrer Institution, mitversichert.

4. Haftung

Für Sach- und Personenschäden während der Veranstaltung übernehmen das Naturparkzentrum und die Naturparkführer:innen keine Haftung. Die Führer:innen sind für die Behandlung medizinischer Probleme nicht speziell ausgebildet. Bei Unfällen oder körperlichen Komplikationen steht die im Durchführungsgebiet übliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Naturparkzentrum schließt eine Haftung für Teilnehmer:innen mit gesundheitlichen Risiken (z. B. Wespenstichallergie, Herzschwäche, Epilepsie o. a.) aus. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich im Falle des Vorliegens solcher gesundheitlichen Risiken das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg bei der Anmeldung hierüber zu informieren, ggf. ist eine Teilnahme der betreffenden Person insbesondere an Geländeführungen nicht verantwortbar.

5. Gruppengröße

Unabhängig von der Gruppengröße ist der in der Anmeldung genannte Preis (Anteil Führungsgebühr) zu zahlen; Nebenkosten (z.B. Ausstellungseintritt) werden pro tatsächlich teilnehmende Person abgerechnet.

Kindergarten-Gruppen / Schulklassen müssen entsprechend der Klassengröße von 1-2 Lehrkräften begleitet werden. Lehrkräfte / Gruppenleiter:innen sind während der Veranstaltungen des Naturparkzentrums nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Bei Gruppengrößen von mehr als 25 Personen wird im Regelfall die Gruppe aufgeteilt und die Führung von zwei Naturparkführer:innen geleitet. Es ist dann der Veranstaltungspreis für zwei Gruppen zu entrichten.

6. Programmänderung / Absage durch den Veranstalter

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Zum Beispiel durch die Wetterverhältnisse (z. B. Gewitter, Sturm o. ä.) oder andere Situationen begründet, wenn dies aus Sicht des Naturparkzentrums bzw. des Vereins Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. erforderlich ist.

Geländeführungen sind besonders witterungsabhängig. Bei widrigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Gewitter, Eis) muss ggfs. ein Teil der Veranstaltung ins Gebäude verlagert werden.

Sollte Ihr:e Naturparkführer:in aufgrund Krankheit o.ä. ausfallen, werden wir uns Ersatz bemühen und dies mit Ihnen abstimmen. Das Naturparkzentrum bzw. der Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. behalten sich vor, die Veranstaltung ggfs. im ungünstigsten Fall kurzfristig abzusagen oder zu kürzen. Im Falle einer Absage werden ggfs. bereits an den Verein Naturparkführer Stromberg-Heuchelberg e. V. geleistete Zahlungen zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

Merkblatt für Besuchergruppen

Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter der Besuchergruppe,

um den Aufenthalt in unserem Hause für Sie und Ihre Gruppe so angenehm wie möglich zu gestalten, sind wir darauf angewiesen, dass Sie neben der Hausordnung auch die folgenden Punkte beachten:

1. Räumlichkeiten für Vesper/ Kaffee und Kuchen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Ausstellungsräumen der Verzehr von Speisen und Getränken nicht erlaubt ist. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass im Naturparkzentrum kein Kaugummi gekaut wird. Gerne können Sie unsere Terrasse für mitgebrachte Speisen nutzen, wir stellen Ihnen gerne unsere Biertischgarnituren zur Verfügung. Darüber hinaus bietet Ihnen das Wirtshaus am See Versorgungsmöglichkeiten.

2. Entsorgen von Abfall

Wir bitten Sie dafür Sorge zu tragen, dass kein Abfall in den Ausstellungsräumen hinterlassen wird.

3. Aufsichtspflicht

In den Ausstellungsbereichen dürfen sich Kindergruppen nur in Begleitung einer zuständigen Aufsichtsperson aufhalten.

4. Ruhiges Verhalten

Die Kindergruppe steht unter Aufsicht der Eltern und sollte sich so verhalten, dass Besucherinnen und Besucher der Ausstellung nicht gestört werden. Die Kinder dürfen die interaktiven Ausstellungselemente selbständig erkunden, Toben und Rennen ist in der Ausstellung jedoch untersagt: Das Naturparkzentrum ist kein Indoor-Spielplatz, sondern eine Ausstellung mit musealem Charakter.

5. Garderobe und Gepäck

Garderobe und Gepäck können im Foyer abgelegt und gegebenenfalls in den vorhandenen Schließfächern weggeschlossen werden.

6. Fotografieren in den Ausstellungsräumen

Fotografieren in den Ausstellungsräumen ist für nichtkommerzielle Zwecke ausdrücklich gestattet. Die kommerzielle Verwendung von Bildern bedarf der schriftlichen Genehmigung und Freigabe durch den Naturpark-Stromberg-Heuchelberg e.V. Die Persönlichkeitsrechte fotografierter Personen sind zu beachten.

Folgen bei Nichtbeachten der einzelnen Punkte des Merkblattes

Hausordnung

Die Aufsichtspersonen haben u.a. die Aufgabe darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Störungen bei Führungen

Die Führungskraft ist berechtigt, die Führung abubrechen, wenn es der Aufsichtsperson bzw. der Leiterin oder dem Leiter der Gruppe nach zweimaligem Ermahnen nicht gelingt, die Besuchergruppe zusammen zu halten. Eine Erstattung der Führungskosten kann in diesem Fall nicht erfolgen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Ihr Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.